**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept   
für EC-Jugendarbeit in BY  
(KS; JS; TK; JK und Weihestunde, …)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband  
Bundesländer: BY**

**Version: 17**

**Datum: 14.01.2022**

**Für Gruppen und Kreise >100 Teilnehmer:innen verpflichtend auszufüllen; die Punkte müssen aber auch für Gruppen < 100 Teilnehmern erfüllt werden**

**NEU: bei einem regionalen Hotspot-Lockdown (ab Inzidenz 1.000): Jugendarbeit ist nicht mehr in Präsenz möglich! Es ist auch nicht möglich, während des regionalen Hotspot-Lockdowns zu einer Freizeit oder anderem Event in einen anderen Landkreis zu fahren!**

**Darunter gelten die untenstehenden Maßnahmen:**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eure normalen Gruppenstunden wie Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Weihestunde plant und durchführt. Für jede Veranstaltung müsst ihr ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellen. Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren.  Wir empfehlen, hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. Und 2. Vorsitzende zu benennen). | Verantwortlich: |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten. Die im EC Verantwortlichen müssen für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören. Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.  Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch). |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Mundnasenschutz für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche) vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden.  Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihren MNS vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung des Angebots und des Raums**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Höchstzahl der Personen:**  Keine explizite Höchstzahl festgelegt (ab 1.000 Personen Sonderregelungen). | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| Hygiene am Eingang/Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet Tür steht offen. |  |
| * Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich wird bereitgestellt. |  |
| Empfehlung analog Schulpraxis  Der Raum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet.  Wenn Kohlendioxid (CO2)-Ampeln zur Verfügung stehen, muss spätestens ab 1000 ppm gelüftet werden, bis der Wert deutlich unter 1000 ppm gesunken ist. |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen. |  |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| Verzicht auf übliche Begrüßung  (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| **Maskenpflicht**  In geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Im Außenbereich gilt keine Maskenpflicht.  Ausnahmen: - Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. Und 16. Lebensjahr: medizinische Maske ausreichend.  -Sobald die Teilnehmer an festen Plätzen mit dem grundsätzlichen Mindestabstand 1,5 m sitzen/stehen, kann die Maskenpflicht entfallen. - Maskenpflicht entfällt auch am Tisch bei Verpflegung sowie bei Sport. -Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen. |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 10/14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. (Kontaktperson Kategorie I) |  |
| Personen, die in den letzten 10/14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet (gemäß RKI-Liste) waren, dürfen erst nach Ende der Absonderungspflicht / Quarantänepflicht ihre Wohnung verlassen und damit erst dann wieder teilnehmen.  „Risikogebiete“ in Deutschland (wie z.B. Landkreise mit über 50) sind von dieser Regelung nicht betroffen und dürfen mitarbeiten und teilnehmen. |  |
| **Keine Kontaktverfolgung mehr notwendig.** Empfehlung SWDEC: Teilnehmer:innen mit Kontaktdaten dokumentieren. Bei Angeboten mit Verpflegung oder Getränken müssen Kontaktdaten dokumentiert werden (sofern nicht jeder sein eigenes Essen/Getränk mitbringt).  Falls Daten erhoben werden 🡪 Datenschutz: Die Teilnehmerlisten müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden.  **Ausnahme:** 14-tägige Aufbewahrungsfrist der eigenen Testnachweise. |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| Zugang für folgende Personen gestattet:  **In geschlossenen Räumen:**   * 2G (geimpft oder genesen) * Personen unter 14 Jahren * Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können und dies durch einen Originaltest nachweisen können. * Mitarbeitende, die 3G am Arbeitsplatz (2G oder tägl. Testnachweis) vorweisen können. * Minderjährige Schüler:innen   **Im Freien**: Ohne 2G.  Hinweis: Im öffentlichen Raum gelten die geltenden Maßnahmen der allg. aktuellen Corona-VO und es muss auf Kontaktbeschränkungen geachtet werden. |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Zugangskontrollen:**  Allgemein gilt: Wirksame Zugangskontrollen für jede Einzelperson samt Identitätsfeststellung müssen durchgeführt werden. |  |
| **Singen:**  Gemeinsamer Gesang erlaubt.  (Bitte vor Ort abwägen je nach Inzidenz.)    Falls gesungen wird, **SWD-EC Vorgabe:**  MNS-Pflicht und Einhaltung des Mindestabstands. Während und kurz nach dem Singen besonders gut lüften. |  |
| **Bewegungs-/Actionspiele/sportliche Angebote:**  Keine Beschränkung des Programms der Jugendarbeit.  Sport ist ohne große Einschränkungen möglich (2G-Regelung durch Teilnahme gewährleistet, ausnahmsweise dürfen Schülerinnen und Schüler auch über 12 Jahren Sportangebote, musikalische Angebote oder Schauspielproben ohne separaten Test wahrnehmen (Mitarbeiter müssen jedoch 2G erfüllen). Während der sportlichen Maßnahme darf der MNS abgelegt werden. |  |
| **Verpflegung / Getränke** Grundsätzlich müssen die Mitarbeiter, die Essen ausgeben MNS tragen und es müssen die allgemeinen Hygienevorgaben beachtet werden.  **Verpflegung ist wie Jugendarbeit in Innenräumen nur mit 2G möglich.** |  |